

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Nürnberg School of Health
Studiengang	Bachelor „Hebammenwissenschaft“
Verfahren	SoH_B-HW_EA_2022
Datum der Begehung	07./08.04.2022
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	22.06.2022

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	9
4.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe	10
5.	Ergebnisse	11
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	11
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
6.	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	13

Anlagen:

A Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Nürnberg School of Health (SoH)		
Standort	Klinikum Nürnberg Nord (SK) Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 90419 Nürnberg		
Studiengang	Bachelor Hebammenwissenschaft (B-HW)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input checked="" type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-
Letzter Akkreditierungsbericht vom	-
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	SoH_B-HW_EA_2022
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr. Barbara Fillenberg (professorale Gutachterin; Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften)
- Prof. Dr. Ruth Limmer (professorale Gutachterin; Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften)
- Luise Oldendorf (studentische Gutachterin; Hochschule Fulda, Studierende des Bachelorstudiengangs Hebammenkunde (B.Sc.))
- Prof. Anne Wiedermann (professorale Gutachterin; Hochschule Landshut, Fakultät Interdisziplinäre Studien)
- Conny Winkelmann (Vertreterin der beruflichen Praxis; freiberuflich tätige Hebamme)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)

- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Holger Kantor (Stellvertreter Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht, Protokoll)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Neben Zukunftsthemen wie unter anderem künstliche Intelligenz und Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit gehört Gesundheit zu den zentralen Leitthemen, auf die sich die TH Nürnberg im Rahmen ihrer Hochschulstrategie bis zum Jahr 2030 konzentriert. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die TH Nürnberg in ihrer Zielvereinbarung mit dem Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 08. Juli 2019 die Gründung einer neuen organisatorischen Einheit im Bereich der Gesundheitswissenschaften in enger Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg vereinbart. Mit ihrem breiten Studiengangportfolio und als Maximalversorger sind die TH Nürnberg und das Klinikum Nürnberg ideale Partner, um gemeinsam ein interdisziplinäres Studien- bzw. Weiterbildungsangebot im Bereich der Gesundheitsberufe zu schaffen. Im Zuge der Akademisierung vieler bestehender Gesundheitsberufe und des digitalen Transformationsprozesses mit seinen Auswirkungen auf zukünftige Qualifikationsprofile im Gesundheitswesen war die Gründung einer Organisationseinheit in enger Abstimmung mit dem Klinikum als langjährigem Kooperationspartner naheliegend. In der Nürnberg School of Health der TH Nürnberg bündeln die Partner nun ihre Kompetenzen und reagieren auf die technologischen und fachlichen Entwicklungen der Branche. Sie komplettiert seit dem 23. April 2021 das breite Kompetenzprofil der TH Nürnberg mit dem wichtigen Baustein der Gesundheitswissenschaften.

Der **Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft** startete zum Wintersemester 2021/22 erstmalig mit 20 Studierenden. Gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Digitales Gesundheitsmanagement“ mit 30 Studierenden bildet er einen der ersten Studiengänge an der Nürnberg School of Health.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Studium vermittelt die fachlichen und personalen Kompetenzen, die für die selbstständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich erforderlich sind. Es befähigt die Studierenden dazu, hochkomplexe Betreuungsprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter und wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu planen, zu steuern und zu gestalten. Die Studierenden lernen, sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinanderzusetzen und forschungsgestützte, innovative Lösungen für das eigene berufliche Handlungsfeld zu entwickeln. Die Absolvent*innen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Hebammenkunde und sind in der Lage, an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Sie kennen den neuesten Stand der Entwicklung und Einbindung neuer Technologien in die Gesundheitsversorgung und verfügen über die Kompetenz zur interprofessionellen Zusammenarbeit. Die Berufsbefähigung der Absolvent*innen wird durch die Vermittlung der Kompetenzbereiche der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) sichergestellt:

- Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer

kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.

- Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.
- Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten.
- Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses.
- Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammen-spezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
- Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

Die angeführten Kompetenzbereiche werden sowohl innerhalb der Konzeption von Moduleinheiten als auch bei der Konzeption der staatlichen Prüfung zur Hebamme berücksichtigt.

Gemäß § 12 Absatz 2 HebG überprüft die zuständige Landesbehörde, ob die berufsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, insbesondere, ob der Studiengang so konzipiert ist, dass das Studienziel erreicht werden kann. Die Erfüllung aller berufsrechtlichen Kriterien wurde durch die Regierung von Mittelfranken am 20.07.2021 festgestellt. Am 04.08.2021 wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege das Einvernehmen mit der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung erteilt. Wesentliche Änderung aufgrund des Akkreditierungsverfahrens müssen nach dessen Abschluss durch die Regierung von Mittelfranken überprüft werden.

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Duales, praxisintegrierendes Studium

Der Studiengang verzahnt strukturell und inhaltlich wissenschaftsbezogene und berufspraktische Ausbildungsteile miteinander. Neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zur Hebamme erlangen die Studierenden einen ersten akademischen Abschluss (Bachelor of Science). Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit sieben Semester. Das gesamte Studium umfasst 210 ECTS-Punkte. Die für den berufsqualifizierenden Abschluss erforderlichen Teile des Studiums umfassen mindestens 4.600 Stunden. Davon entfallen mindestens 2.200 Stunden auf den hochschulischen Teil (theoretische und fachpraktische Lehrveranstaltungen) mindestens 2.400 Stunden auf den berufspraktischen Teil bei klinischen und außerklinischen Kooperationspartnern. Da die Studierenden sowohl an der Hochschule als auch in der Praxis lernen, handelt es sich um ein duales, praxisintegrierendes Studium. Es vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische

Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen für die Hebammenarbeit und Hebammenwissenschaft. Im berufspraktischen Teil des Studiums werden die Studierenden durch Praxiseinsätze befähigt, die in den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen aufeinander zu beziehen, miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln. Ausbildungsziel ist eine „reflektierte Praxis“ der Hebammentätigkeit über den gesamten Betreuungsbogen der Hebammentätigkeit hinweg.

Die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen und berufspraktischen Einsätze erfolgen inhaltlich und zeitlich eng miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Dies erfordert ein eng am vorgesehenen Studienplan orientierten Studienfortschritt, so dass die Studierenden bis auf wenige Ausnahmen zum Antritt der Prüfungen nach Studienplan verpflichtet werden. Zudem können diese nur einmal wiederholt werden.

Die TH Nürnberg trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den berufspraktischen Praxiseinsätzen. Dazu wurde ein modulares Curriculum erstellt, das die Verzahnung von theoretischen und fachpraktischen Studienanteilen abbildet. Sie prüft, ob der Praxisplan der Praxispartner den Anforderungen des Curriculums entspricht. Die Aktivitäten und Verantwortungsbereiche der TH Nürnberg und die der Praxiseinrichtungen werden in Kooperationsvereinbarungen geregelt. Derzeit ist auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit mit sieben Krankenhäusern vereinbart. Eine wesentliche Pflicht der Praxispartner ist die Gewährleistung der Praxisanleitung der Studierenden im Umfang von mind. 15 % der Gesamtstunden (mind. 25% ab 01.01.2026) durch qualifizierte Praxisanleiter*innen (vgl. § 10 HebStPrV). Ein*e Praxisreferent*in begleitet die Student*innen im Praxisstudium, reflektiert mit diesen den Praxiseinsatz und beurteilt gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Lernfortschritt der Studierenden.

2.4 Besondere Lehrmethoden

Aufbau und Lernorte des Hebammenstudiums

In den ersten vier Semestern findet die Vermittlung von biomedizinischen Grundlagen und die Auseinandersetzung mit der Physiologie und der Pathologie von Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung sowie Geburt statt. Darüber sind Grundlagen der Hebammenbegleitung in Wochenbett und Stillzeit Bestandteil der Lehre. In fachpraktischen Unterrichtseinheiten erwerben die Studierenden die hebammenkundlichen Handlungskompetenzen. Der Erwerb von Skills findet in simulierten Lernumgebungen mit Einsatz von Simulationsmodellen statt. Integraler Bestandteil des Studiums ist die enge Verzahnung von hochschulischem und praktischem Lernort. Der theoretischen Grundlagenbildung (erster Lernort) folgt stets eine anwendungsnahe Vertiefung und die Ausbildung von Handlungskompetenzen in fachpraktischen Lernsituationen (Simulationslabor als dritter Lernort) sowie innerhalb des anschließenden Praxiseinsatzes (zweiter Lernort).

Das fünfte Semester wird als Praxissemester umgesetzt. Parallel dazu besuchen die Studierenden ein Praxis- bzw. Forschungsseminar, innerhalb dessen anwendungsorientierte (Forschungs-)Arbeiten der Studierenden angeleitet und besprochen werden.

Im sechsten Semester findet eine interdisziplinäre Betrachtung des Themenbereichs Frauen- und Familiengesundheit statt, außerdem erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit. Das siebte Semester stellt das komplexe Fallverstehen, die eigenständige Steuerung und Begleitung von perinatalen Versorgungsprozessen sowie die Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft in den Mittelpunkt. Eingebettet in drei

Modulprüfungen findet die staatliche Prüfung statt (praktischer, schriftlicher, mündlicher Prüfungsteil), die unter dem gemeinsamen Vorsitz der TH Nürnberg und der zuständigen Landesbehörde durchgeführt wird. Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen Grades ab. Im Zeugnis wird das Ergebnis der staatlichen Prüfung gesondert ausgewiesen.

Ausbildung interprofessioneller Kompetenz

Die Relevanz interprofessioneller Zusammenarbeit insbesondere in den Gesundheitsberufen ist angesichts der zunehmenden Zahl an chronisch und multimorbid erkrankten, älteren sowie pflegebedürftigen Patient*innen unumstritten. Verschiedenste Akteur*innen aus Medizin, Politik und Wissenschaft fordern den Ausbau interprofessioneller Lehre in den Gesundheitsberufen (u.a. Wissenschaftsrat, 2012). Der Grund dafür liegt nahe: An der Patientenversorgung sind meist mehrere Berufsgruppen beteiligt. Verschiedene Gesundheitsfachberufe müssen also zusammenarbeiten, um eine optimale Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dafür müssen alle Beteiligten bestehende Berufsgrenzen und auch Hierarchien überschreiten. Voraussetzung für die gelungene Kooperation in Form von sich ergänzenden, spezifischen Fähig- und Fertigkeiten der jeweiligen Berufsgruppen ist nicht zuletzt eine effiziente und teamorientierte Kommunikation.

Interprofessionalität im Gesundheitswesen hat sich vor diesem Hintergrund zu einem wichtigen Thema in Lehre und Forschung entwickelt. Denn: Je früher die Akteur*innen ihre Perspektiven miteinander verschränken und anwendungsorientiert gemeinsam lernen, umso besser gelingt die spätere Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund besuchen die Studierenden der SoH über den gesamten Studienverlauf hinweg interprofessionelle Module, die der Auseinandersetzung mit interdisziplinären und fachübergreifenden Themenbereichen dienen. Damit folgt das Konzept den Empfehlungen zur interprofessionellen Vernetzung der Qualifizierungswege durch den Wissenschaftsrat. Folgende Themenbereiche werden in interprofessionellen Lehrveranstaltungen derzeit aufgegriffen:

- Gesundheitswissenschaftlich denken und arbeiten
- Sozialrecht und Gesundheitswesen
- (Inter-)Professionelle Kommunikation gestalten
- Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen
- Technisch-humanwissenschaftliche, interdisziplinäre Projektarbeit

2.5 Zielgruppe(n)

Für das Studium ist berechtigt, wer über eine fachgebundene Fachhochschulreife, Fachhochschulreife, Abitur oder besondere Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte (gemäß § 10 HebG) verfügt. Eine Bewerbung ist nur möglich, wenn vorab ein Bildungsvertrag mit einem der verantwortlichen Praxispartner der TH Nürnberg geschlossen wurde. Ein erweitertes Führungszeugnis und ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung sowie ggf. ein Sprachzertifikat sind weitere Voraussetzungen für die Hochschulzugangsberechtigung.

Neben der Erfüllung der Hochschulzugangsberechtigung und weiteren formalen Nachweisen (Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, ggf. Sprachzertifikat) formulieren wir an die Studieninteressierten folgende persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude und Einfühlungsvermögen
- Interesse an humanmedizinischen Zusammenhängen
- Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten
- Psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- Freude am lebenslangen Lernen

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachter*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachter*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission

besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Trotz der Neuentwicklung wirkt dieser komplexe Studiengang passgenau konzipiert und zugleich innovativ. Insbesondere durch die wissenschaftliche Ausrichtung erwerben die Studierenden Kompetenzen, die über die berufspraktischen Anforderungen hinausgehen und der Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft und der Professionalisierung dienen.
- Besonders überzeugend bewerten die Gutachterinnen das Spiralcurriculum, das den Studierenden ermöglicht, die anspruchsvollen Kompetenzen den jeweiligen Anforderungen entsprechend auszubilden.
- Studierende werden seitens der SoH sehr engmaschig, insbesondere durch die Praxisbegleitung, betreut. Dieses Format dient in besonderer Weise dem Theorie-Praxis-Transfer. Die Organisation ist durch das hebammengeleitete Praxisreferat der SoH fachlich sehr gut aufgestellt. Im berufspraktischen Einsatz erfolgt diese Betreuung durch die Praxisanleitung, deren Umfang ebenfalls durch das Praxisreferat überwacht wird.
- Die bereits vorhandene Ausstattung und die aufgezeigte Weiterentwicklung des Studiengangs im angedachten neuen Gebäude hinsichtlich der im Hebammenstudiengang erforderlichen Lehre im Skills Lab und Simulationslabor ist positiv hervorzuheben.
- Die Studierenden loben die enge Verzahnung und den Transfer des theoretischen Wissens, das vor dem praktischen Einsatz im Skills Lab bzw. Simulationslabor vertieft wird. Dadurch wird einerseits die handwerkliche Arbeit gestärkt andererseits unterstützt diese Methode zugleich eine reflektierte Praxis.
- Die interprofessionelle Lehre und die interdisziplinären Perspektiven werden derzeit durch die gemeinsamen Veranstaltungen mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Digitales Gesundheitsmanagement sowie in der berufspraktischen Ausbildung der Vertreter*innen anderer medizinischen und Therapieberufe eingelöst. Das breite Spektrum der Disziplinen der TH Nürnberg sollte künftig stärker genutzt werden. Die Gutachterinnengruppe und die befragten Studierenden empfehlen z.B. Lehrangebote insbesondere der Fakultät Sozialwissenschaften stärker einzubeziehen (z.B. interprofessionelles Lernen in

Gebieten der frühen Hilfen, Arbeit mit Familien in prekären Lebenslagen, Pränatal-Diagnostik).

- Die Studierenden merken an, dass insbesondere in den Fächern Anatomie, Physiologie wie auch der Pathologie eine Verschiebung der Lehre zugunsten der Präsenz an der Hochschule wünschenswert ist. Das heißt, das Selbststudium sollte zu Gunsten der Präsenzlehre reduziert und die SWS in diesen Fächern erhöht werden.
- Um die interdisziplinäre Perspektive und die interprofessionelle Ausbildung weiter zu stärken, sollte geprüft werden, inwieweit die Module HW-IL 04 und HW-IL 06 aufeinander abgestimmt werden können, Wahlmöglichkeiten bei der Entwicklung von Forschungsfragen eröffnet werden, die den Anschluss an andere Disziplinen erleichtern.

4.2. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Erstakkreditierung

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

Erstakkreditierung

5. Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Der Praxis-Theorie-Transfer sollte systematisch in den relevanten Modulen verankert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

- 2 Die Gutachterinnen empfehlen dringend, dass die Studiengangs- und Hochschulleitung aktiv mit Regierungsbezirk und Berufsverbänden an Lösungen arbeiten, um Auslandspraxisaufenthalte für Studierende zu ermöglichen. (§ 12 Abs. 1 (4) BayStudAkkV)
- 3 Konsolidierung der Raumsituation. Insbesondere sollte z.B. das Skills Lab und das Simulationslabor einen dauerhaften eigenen Übungsraum und zusätzlich relevante Ausstattung mit Modellen und Simulatoren erhalten. Zudem sollte ein Pausenraum mit höherer Aufenthaltsqualität geschaffen werden. (§12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 4 Eine qualifizierte Hebamme sollte für das Simulationslabor eingestellt werden. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 5 Erhöhung der Lehre in Präsenz, indem z.B. das Verhältnis von Übungen zu seminaristischen Angeboten überdacht wird und/oder Verschiebung von SWS zwischen einzelnen Modulen.

Soweit eine Erhöhung der Präsenzlehre nicht möglich ist: Strukturierte Angebote für das Selbststudium entwickeln (z.B. angeleitetes Selbststudium; flipped classroom; Angebote durch Tutorinnen/Repetitorien; Lernen durch Lehren). (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
- 6 Die Gutachterinnen empfehlen dringend, die sozialwissenschaftlichen Bezüge in den Studieninhalten bei einer Überarbeitung des Studiengangs zu stärken. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 22.06.2022 über den am 07./08.04.2022 begutachteten, grundständigen Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 25.07.2022

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission

6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 22.06.2022 über den am 07./08.04.2022 begutachteten, grundständigen Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (B.Sc.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

25.07.2022

Ort, Datum

C. Richter

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

AKKREDITIERUNGSSURKUNDE

für den Bachelorstudiengang

Hebammenwissenschaft

Bachelor of Science (B.Sc.)

der Nürnberg School of Health

Der Studiengang Bachelor „Hebammenwissenschaft“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2030 gültig.

Nürnberg, 22. Juni 2022



Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident



Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM